

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße“
Hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Der Ministerpräsident-Landesplanungsbehörde vom 24.10.2014	Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, in dem Gebiet „Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße“ eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ auszuweisen. Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.07.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998). Es wird bestätigt, dass gegen die o.g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen die Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
		Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
2.	GlobalConnect GmbH vom 15.12.2014	Wir teilen mit, dass die GlobalConnect in dem angefragten Bereich keine Leitungen betreibt. Somit bestehen keine Bedenken, Einwände oder Wünsche seitens der GlobalConnect im o.g. Verfahren.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
3.	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 15.12.2014	Von der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt habe ich Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Leitsätze der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 5 BauGB weise ich zur o.a. Planung vorbehaltlich ihrer Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie einer intensiven Prüfung im Genehmigungsverfahren zunächst darauf hin, dass die Gebietsbeschreibung (an verschiedenen Stellen der Planunterlagen) überprüft werden sollte. Sie lautet jeweils ... westlich der Ulzburger Straße ... Nach der hier vorgelegten Planunterlage befindet sich die Fläche der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes jedoch östlich der Ulzburger Straße. Ich bitte um Prüfung und entsprechende Korrektur.	Die entsprechenden Passagen werden in der Begründung angepasst. Die Gebietsbeschreibung wird auf dem Plan korrigiert. Die Anregung wird berücksichtigt.	■			
4.	50Hertz Transmission GmbH vom 17.12.2014	Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im Änderungsbereich derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u.a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
5.	azv Südholstein vom 18.12.2014	Gegen die o.g. Änderung der Flächennutzungsplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken. Sie brauchen mich in diesem F-Planverfahren nicht weiter berücksichtigen.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
6.	Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb	Der LIG ist mit den Planungen der Stadt Norderstedt einverstanden, soweit die vertraglich beim Verkauf des Festplatzes an die Stadt Norderstedt vereinbarten Rechte dadurch nicht beeinträchtigt werden.	Die im Kaufvertrag vereinbarten vertraglichen Regelungen sind berücksichtigt. Der	■			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
	Immobilienmanagement und Grundvermögen vom 19.12.2014	Nötigenfalls wenden Sie sich bitte an unser Bestandsmanagement, um notwendige vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Die Erklärung wird ausdrücklich nur im Namen der LIG abgegeben. Sofern Sie eine Stellungnahme der Freien und Hansestadt gem. § 4 (1) BauGB benötigen, wenden Sie sich bitte an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung.	Bebauungsplan und die damit verfolgten planerischen Ziele stehen dem nicht entgegen. Die Anregung wird berücksichtigt.				
7.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 23.12.2014	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
8.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH vom 05.01.2015	Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen seitens des HVV keine Anmerkungen.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
9.	Landeskriminalamt SG 323 vom 06.01.2015	In dem o.g. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z.B. Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o.g. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt durchgeführt. Bitte weisen Sie Bauräger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondierungs- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahme einbezogen werden können.	In der Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	■			
10.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG vom 13.01.2015	Zu dem o.g. Planverfahren kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Betroffenheit unserer Belange festgestellt werden. Sollten im weiteren Planverfahren Betroffenheiten erkennbar werden, so bitten wir um möglichst frühzeitige Unterrichtung.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
11.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 15.01.2015	Zu den mir vorgelegten o.g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
12.	Kreis Segeberg vom 22.01.2015	Nach Anhörung meiner Fachdienststellen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: <u>Denkmalschutz</u> Keine Bedenken.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
		<u>Naturschutz</u> Entlang der nördlichen und östlichen Grenze des Änderungsbereiches befindet sich wertvoller Altbaumbestand. Auf Ebene der konkreten Bauleitplanung sind Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Bäumen und Gehölzen vorzusehen.	Im parallel laufenden Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt „Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße“ werden entsprechende Regelungen aufgenommen. Die genannten Bäume liegen zum größten Teil außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, jedoch werden die Schutzabstände berücksichtigt. Bei den Bäumen selbst handelt es sich um städtisches Eigentum, deren langfristige Erhaltung und Sicherung planerisches Ziel ist. Die Anregung wird berücksichtigt.	■			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<u>Wasser-Boden-Abfall</u> SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
		SG Gewässer Keine Bedenken.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
		SG Boden Keine Stellungnahme	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
		SG Grundwasser Aus Sicht des Grundwasser- und Bodenschutzes bestehen keine Bedenken.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
		<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Stellungnahme.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
		<u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
13.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 22.01.2015	Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■

Kroker

2. Ill, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.